

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0120/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: E 26 - Gebäudemanagement		Datum: 03.08.2021
		Verfasser/in: FB 45/400
Sachstand zu Maßnahmen der Belüftung und Luftfilterung in Turnhallen, Kitas und Schulen		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.08.2021	Kinder- und Jugendausschuss	Kenntnisnahme
26.08.2021	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Kenntnisnahme
01.09.2021	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme
16.09.2021	Sportausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt Aachen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Der Sportausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

- 1) 5-030101-900-00100-992-3, 68110000
- 2) 5-030101-900-00100-992-3, 78310000
- 3) 5-030101-900-00100-992-3, 78150000
- 4) 5-030101-900-00100-992-3, 78650000

Investive Auswirkungen	Ansatz 2021	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021	Ansatz 2022 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	¹⁾ 0	3.497.000	0	0	0	0
Auszahlungen	²⁾ 0	980.000	0	0	0	0
	³⁾ 0	3.420.000				
	⁴⁾ 500.000	1.355.000				
Ergebnis	-500.000	-2.258.000	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	-1.758.000		0			

Deckung ist gegeben aus
5-010604-900-01100-300-1,
78480000

Deckung ist gegeben

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			

Deckung ist gegeben/ keine
ausreichende Deckung
vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine
ausreichende Deckung
vorhanden

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

1) Bisherige Maßnahmen zur Luftverbesserung in Turnhallen, Kitas und Schulen

Die Lüftungssituation in städtischen **Turnhallen** wurde vor dem Hintergrund der pandemischen Lage bereits in 2020 umfassend überprüft. Die Turnhallen mit Luftheizungsanlagen im Umluftbetrieb wurden sukzessive auf Außenluftbetrieb umgerüstet, die Anlagen hygienisch gereinigt und nach Fertigstellung zur Nutzung freigegeben. Bereits seit Jahresbeginn 2021 sind alle Turnhallen auf Außenluftbetrieb umgestellt und in Nutzung. Alle Anlagen werden regelmäßig inspiziert.

Bei den **Kitas** im Gebäudebestand waren keine Maßnahmen zur besseren Belüftung angezeigt. Zum einen ist eine ausreichende Lüftung über Fenster- und Außentüren in den Gruppenräumen schon dadurch gewährleistet, dass für eine Betriebserlaubnis des LVR sämtliche Gruppen- und Nebenräume mit Fenstern und z.T. auch Außentüren versehen werden müssen, die zum Lüften geöffnet werden können. Zum anderen unterscheiden sich in diesem Bereich etwaige Infektionswege maßgeblich von anderen Nutzergruppen. Infektionen werden in Kindertagesstätten in erster Linie über den engen Kontakt befördert; die Kinder tragen keinen Mund-Nasen-Schutz. Laut einer Stellungnahme des städteregionalen Gesundheitsamts benötigt eine Reduktion der Aerosole durch etwaige Luftfiltergeräte nach Expertenaussagen (Prof. Exner, Uni Bonn und Mit-Autor der UBA-Empfehlung zu dem Thema) mindestens 30-60 Minuten – und zwar nachdem die Kinder den Raum betreten haben und eben diese Aerosole generieren. Das Übertragungsrisiko in diesem Nutzerbereich ist aber durch den engen Kontakt untereinander gegeben, welches nicht durch die Luftfiltergeräte reduziert werden kann. Folglich ist eine ohnehin nur ergänzende Anschaffung von mobilen Luftfiltern im Kita-Bereich nicht zielführend.

In allen Kita-Neubauten werden jedoch bereits seit rund 10 Jahren mechanische Lüftungsanlagen standardmäßig gemäß dem politisch beschlossenen städtischen Planungsleitfaden eingebaut. Diese Anlagen dienen dem Schutz der Gebäudesubstanz, der energetischen Optimierung und der nachhaltigen Verbesserung der Raumluft.

Bei den **Schulen** im Bestand wurden in einem ersten Schritt alle Fensteranlagen hinsichtlich einer ausreichenden Öffnungsmöglichkeit überprüft und etwaige Defekte behoben. In allen Klassenräumen ist eine ausreichende Fensterlüftung möglich. Bei Neubauten und im Rahmen von energetischen Sanierungen werden ebenfalls seit rd. 10 Jahren Lüftungsanlagen in Klassenräumen installiert, aktuell im Rahmen der Sanierungen des Inda Gymnasiums, Schulzentrums Hander Weg und GGS Am Haarbach. Bereits in Vorjahren wurden die Schulen KGS Abteigarten, GGS Driescher Hof, KGS Karl-Kuck-Schule und das Einhard-Gymnasium ausgestattet.

Auf der Grundlage einer aktuellen, nunmehr stärker differenzierten Stellungnahme des Bundesumweltamtes vom 09.07.2021 werden voraussichtlich der Bund und das Land die Anschaffung von mobilen Luftreinigern mit einem „Luftförderprogramm II“ für Schulräume fördern, die in die sog. „Kategorie 2“ fallen (sh. nachstehende Erläuterungen unter Punkt 2). Insgesamt betrifft dies in sämtlichen städt. Schulen nur 22 Räume und keinen Klassenraum. Zu berücksichtigen ist jedoch,

dass für die jüngeren Schülerinnen und Schüler (SuS) bisher keine Möglichkeit besteht, einen Impfschutz gegen das Coronavirus zu erhalten. Zudem ist insbesondere bei den SuS der 1. und 2. Klassen nicht davon auszugehen, dass diese im Bereich des Infektionsschutzes ausreichend geübt sind, um die Regeln zum Schutz vor Covid19 konsequent zu befolgen. Daher werden seitens der Verwaltung über die 22 Räume hinaus die Klassenräume dieser Zielgruppe sowie sämtliche Mehrzweckräume ebenfalls mit mobilen Luftfiltern ausgestattet, um möglichst kurzfristig nach dem Ende der Sommerferien einen hohen Grad an Infektionsschutz zu erzielen. Ein entsprechender Dringlichkeitsbeschluss, insgesamt 280 mobile Luftfilteranlagen in den 1. und 2. Klassen sowie sämtlichen Mehrzweckräumen zu installieren, wurde bereits mit Datum 04.08.2021 gefasst.

Darüber hinaus sollen künftig in allen Schulen im Bestand stationäre dezentrale Lüftungsanlagen - unabhängig von der Durchführung umfassender energetischer Sanierungen und somit zeitlich vorgezogen - eingebaut werden, um eine nachhaltige, langfristig effektive und lüftungstechnisch optimale Situation zu schaffen.

2) Darstellung der aktuellen Förderkulisse von Bundes- und Landesförderung für den Einsatz von mobilen Luftfiltergeräten an Kitas und Schulen

Mobile Luftfiltergeräte

Es ist ein Luftförderprogramm II des MHKBG mit einer Förderquote von 100% angekündigt. Diese Förderung ist nur für Schulräume der Kategorie 2 (schlecht belüftbare Räume) möglich. Die Klassenräume, die mit mobilen Luftreinigern ausgestattet werden sollen, entsprechen mit Ausnahme von 22 Räumen der Kategorie 1 (sh. Punkt 1).

Stationäre Lüftungsgeräte in den Klassenräumen

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie fördert die Maßnahme über die BAFA mit 80% der förderfähigen Ausgaben. Die Fördermittel sind insgesamt begrenzt und der zeitliche Eingang der Förderanträge maßgeblich für die Bewilligung. Mit der Antragstellung wurde aus diesem Grund begonnen. Für jede Schule ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

Bereits im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen Hander Weg, Inda-Gymnasium und GGS Am Haarbach wurde dieses Förderprogramm in Anspruch genommen, seinerzeit noch mit einer geringeren Förderquote von 55 %.

3) Darstellung der Kosten und Zeitschiene für den Einsatz mobiler und fest installierter Anlagen

Mobile Luftfiltergeräte

Kosten:

280 Stück á 3.500 € = 980.000 €, davon

voraussichtlich 100 % Förderung von 22 Geräten = 77.000 €

Die Vergabe kann aufgrund der Dringlichkeit mit einer Dauer von 10 Tagen durchgeführt werden. Die Ausschreibung wurde am 06.08.2021 in die Wege geleitet. Sofern entsprechende Liefermengen vorhanden sind, könnte die Auslieferung nach aktuellem Stand Anfang September erfolgen.

Die Umsetzung der 280 mobilen Luftreiniger erfolgt in der Form, dass die Geräte von dem entsprechenden Hersteller zu den jeweiligen Schulen geliefert und in den Klassenzimmern aufgestellt werden. Diese Leistung wird mit der Ausschreibung gefordert.

Es liegen noch keine Erfahrungen bezüglich der Wartungskosten vor. Mit einer Schätzung von 300 € - 400 € je Gerät (der Hepa Filter sollte einmal jährlich ausgetauscht werden) liegen die jährlichen Wartungskosten geschätzt bei 84.000 € bis 112.000 €.

Die Betreiber-Verantwortung für diese mobilen Anlagen obliegt dem Bedarfsträger.

Stationäre Lüftungsgeräte in den Klassenräumen

Kosten:

342 Stück á 12.500 € = 4,275 Mio. €, davon

20 % Eigenanteil: 855 Tsd. €

80 % Förderung: 3,42 Mio. €

Dies ist ein aufgrund überschlägiger Daten ermittelter Ansatz.

Die Verwaltung geht von einer Umsetzung ab Oktober aus, mit dem Ziel, wöchentlich eine Schule auszustatten. Dieses anspruchsvolle Ziel kann nur umgesetzt werden, wenn die Installation der Lüftungsgeräte innerhalb der Schulzeit erfolgt. Dies erfordert die Bereitschaft der Schulen, tageweise einzelne Klassenräume aus der Nutzung nehmen. Nur so ist das gemeinsame Ziel, kurzfristig effiziente Lüftungsanlagen in Aachener Schulen einzurichten, umsetzbar.

Die mobilen Luftreiniger werden nach der Inbetriebnahme der stationären Lüftungsanlagen auf weitere Unterrichtsräume ohne Lüftungsanlagen, sprich Klassenräume der 3. und 4. Klassen, verteilt.

Die Wartungskosten sind gemäß der letzten Ausschreibung mit 250 € je Anlage anzusetzen. Bei einer Anzahl von 342 Stück ergeben sich zusätzliche Wartungskosten von 85.500 €/Jahr.

Die Betreiberverantwortung für die stationären Anlagen obliegt dem Gebäudemanagement. Es wird ein personeller Mehraufwand für die Organisation der erforderlichen regelmäßigen Wartungen anfallen.

Anlagen:

- Tagesordnungsantrag der Grüne-Fraktion vom 02.08.2021
- Tagesordnungsantrag der SPD-Fraktion vom 13.07.2021
- Ratsantrag Nr. 179/18 der CDU-Fraktion vom 28.07.2021

Grüne Fraktion im Rat der Stadt - 52062 Aachen

An die Vorsitzende des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
Ratsfrau Ulla Griepentrog
Grüne Fraktion
Verwaltungsgebäude Katschhof
52062 Aachen

Geschäftsstelle
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

Grüne 0241 / 432 -7217

Aachen, 02.08.2021

Antrag zur Tagesordnung der Sitzung des ASW am 26.08.21

Sehr geehrte Frau Griepentrog,

die Fraktion der GRÜNEN beantragt, folgenden Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 26.08.21 aufzunehmen:

Sachstand zu Maßnahmen der Belüftung und Luftfilterung in Turnhallen, Kitas und Schulen

Die Verwaltung wird gebeten, einen aktuellen Sachstand über folgende Punkte zu geben:

- Bisherige Maßnahmen zur Luftverbesserung in Turnhallen, Kitas und Schulen
- Darstellung der aktuellen Förderkulisse von Bundes- und Landesförderungen für den Einsatz von mobilen Luftfiltergeräten an Kitas und Schulen (inkl. der Rahmenbedingungen für das Einholen von Fördermitteln dieser Bundes- und Landesförderungen)
- Darstellung der Kosten und Zeitschiene für den Einsatz mobiler und fest installierter Luftfiltergeräte (Ausschreibung, Beschaffung, Installation, Wartung)

Begründung

Trotz aktuell niedriger Inzidenzen wird die Corona-Pandemie das Kita- und Schulleben auch im kommenden Schuljahr weiter maßgeblich prägen. Kommunal wie auf Landes- und Bundesebene wird intensiv diskutiert, das bisherige Maßnahmenpaket aus Maskentragen, Testen und Lüften um den Einsatz von Luftfiltergeräten an Schulen und Kindertageseinrichtungen zu erweitern. Auch in Aachen ist in dieser Hinsicht über die Sommerferienzeit noch einiges seitens Politik und Verwaltung auf den Weg gebracht worden.

Was wir brauchen, sind schnelle und handlungsorientierte Lösungen. Das bedeutet auch, individuelle Lösungen für einzelne Schulen und Räume zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen



Pola Heider
Schulpolitische Sprecherin



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

Frau
Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
14. Juli 2021

FRAKTIONSVORSITZENDER
Michael Servos

Ihre Ansprechpartnerin:

Daniela Parting
Fraktionsgeschäftsführerin

Telefon:
0241 - 432 72 15
E-Mail:
daniela.parting@mail.aachen.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag:
08:30 bis 17.00 Uhr
Freitag:
08:30 bis 14 Uhr

Anschrift:

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Str. 1
52062 Aachen

Kontakt:

Telefon 0241 - 432 72 15
Fax 0241 - 499 44
E-Mail:
spd.fraktion@mail.aachen.de
Internet:
www.spd-aachen.de

Bankverbindung:

IBAN:
DE3639050000000199562
BIC:
AACSDE33

13.07.2021

TAGESORDNUNGSANTRAG - SPD AT 104A/21

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion beantragt, den Punkt

"Luftfilter an Schulen"

auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 1.9.2021 zu setzen.

Begründung

Durch die immer bedrohlicher werdende Verbreitung von Corona-Varianten und den fehlenden Impfmöglichkeiten für Kinder unter 12 Jahren, erhält das Thema Luftfilteranlagen wieder eine höhere Bedeutung.

Aktuelle Studien des IGTE der Universität Stuttgart, der Universität der Bundeswehr in München aber auch neuere Umsetzungsmöglichkeiten, wie sie das Max-Planck-Institut entwickelt hat, verdeutlichen, dass wir auch für Aachen eine Neubewertung der Situation benötigen.


Michael Servos

Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion



CDU-Fraktion im Rat der Stadt – 52058 Aachen

An die
Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen
Frau Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang FB 01 28.07.21
179/18

Geschäftsstelle:
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen
Raum 111

Telefon 0241 / 432 7211
Fax 0241 / 432 7222
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

CDU 21.054

Aachen, den 28.07.2021

RATSANTRAG

Luftfilteranlagen für Schulen und Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird gebeten, auszuführen, welche Maßnahmen notwendig sind, um die zur Betreuung genutzten Räume der Aachener Kindertagesstätten sowie die Unterrichtsräume der Aachener Schulen mit Luftfilteranlagen auszustatten. Diese Maßnahmen sollen so konkret formulieren sein, dass in der Ratssitzung am 01. September 2021 ein Beschluss gefasst werden kann, durch den bis zum Ende der Herbstferien möglichst viele dieser Räume mit Luftfilteranlagen ausgestattet werden können.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, zu berichten, inwiefern die Anschaffung und Einrichtung der Luftfilteranlagen von Seiten des Landes gefördert werden können und welche Mittel im städtischen Haushalt durch Verlagerung bereitgestellt werden müssen.

Begründung

Die vom Corona-Virus ausgehenden Gefahren sind noch nicht vollends gebannt. Wurden zu Beginn der Pandemie gerade ältere Menschen als besonders vulnerable Gruppe angesehen, ist nun der Blick des Infektionsschutzes vor allem auf Kinder und Jugendliche zu richten.

Viele von ihnen sind noch nicht geimpft. Für Kinder unter 12 Jahren steht derzeit noch kein Impfstoff zu Verfügung.

Für Kinder und Jugendliche ist die Ansteckungsgefahr in Schulen sowie in Kindertagesstätten besonders hoch. Nur durch Lüftung und/oder geeignete Luftfilteranlagen, kann das Infektionsrisiko auf ein vertretbares Minimum reduziert werden.

Daher gilt es zunächst zu untersuchen, in welchen zur Betreuung genutzten Räume der Aachener Kindertagesstätten eine ausreichende Belüftung nicht gewährleistet ist. Sofern diese Räume zur Aufrechterhaltung der Betreuung an den Kindertagesstätten erforderlich sind, sollten diese unverzüglich mit Luftfilteranlagen ausgestattet werden.

Seit der Vorstellung der Thematik im Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 11. März 2021 hat sich die Pandemielage verändert. Wir müssen uns darauf einstellen, dass pandemiebedingte Maßnahmen auch noch in den nächsten Jahren erforderlich sind. Auch viele andere Kommunen, die im März noch zögerten, haben sich inzwischen für Luftfilteranlagen in den Schulen entschieden. Sicher hat auch die Stadt Aachen zwischenzeitlich angepasste und weitergehende Überlegungen angestellt.

Die Untersuchung der Unterrichtsräume der Aachener Schulen hat ergeben, dass sich alle Fach- und Klassenräume lüften lassen. Eine Fensterlüftung ist grundsätzlich geeignet, um die Aerosol-Belastung zu reduzieren. Wie neuste Studien zeigen, ist sie aber nicht in allen Fällen ausreichend. Zudem führt sie aufgrund der hohen Lüftungsfrequenz zu deutlichen energetischen Verlusten. In der Abwägung sprechen wir uns daher für den Einsatz von Luftfilteranlagen aus. Um eine Störung des Unterrichtsgeschehens bestmöglich zu vermeiden, ist bei der Auswahl der Geräte auf eine möglichst geringe Lautstärke zu achten.

Die Anschaffung und Einrichtung der Luftfilteranlagen sollten in den besonders problematischen Räumen spätestens zum Ende der Herbstferien, in den übrigen Räumen möglichst zeitnah, abgeschlossen sein. Daher soll die Verwaltung für die Ratssitzung am 01. September 2021 eine so konkret gefasste Vorlage erstellen, die einen abschließenden Beschluss zur Beschaffung und Einrichtung der Luftfilteranlagen in der Ratssitzung ermöglicht.

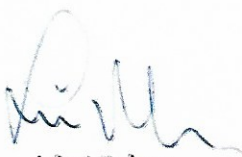
Die Betreiberverantwortung für die Luftfilteranlagen soll, sofern sie nicht ohnehin im Rahmen der technischen Betreiberverantwortung bei ortsfesten Luftfilteranlagen beim

Gebäudemanagement liegt, durch organisatorische und/oder rechtliche Vereinbarungen bei der Stadt Aachen liegen.

Um die finanzielle Belastung für die Stadt Aachen zu verringern, erscheint es sinnvoll, Fördermöglichkeiten zu prüfen. Am 19. Juli 2021 verkündete die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, Ina Scharrenbach, dass die Landesregierung ein Lüftungsprogramm für Schulen und Kindertagesbetreuungseinrichtungen in Höhe von insgesamt 90,4 Mio. Euro beschlossen habe. Daher sind insbesondere Fördermöglichkeiten des Landes Nordrhein-Westfalen zu prüfen.

Zudem sind bei der Stadt Aachen zu prüfen, in wieweit sich im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung des Haushaltsjahres 2021 Freiräume ergeben haben, aus denen die verbleibende Finanzierung der Luftfilteranlagen ermöglicht wird.

Mit freundlichen Grüßen



Iris Lürken

Fraktionsvorsitzende